



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Jakob Knab
Weinhausener Str. 6
87600 Kaufbeuren

Dr. Oskar Hoffmann

Referatsleiter i.V. FüSK II 4

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)228-99-24-89630

FAX +49(0)228-99-24-6813

E-MAIL BMVgFueSKII4@bmvg.bund.de

Berlin, 23. August 2013

Sehr geehrter Herr Knab,

für Ihr Schreiben vom 15. August 2013 an den Bundesminister der Verteidigung, in dem Sie sich für die Benennung einer Kaserne der Bundeswehr nach dem Feldwebel der Wehrmacht Anton Schmid einsetzen, danke ich Ihnen. Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach Feldwebel Anton Schmid, der als Angehöriger der Wehrmacht in den Jahren 1941/42 Juden aus dem Ghetto in Vilnius gerettet hat, war seit dem 8. Mai 2000 die Liegenschaft der Heeresflugabwehrschule in Rendsburg benannt. Auch nach der Verlegung der Heeresflugabwehrausbildung nach Munster und der Aufgabe des Standortes Rendsburg im März 2010 hat Feldwebel Schmid einen festen Platz in der Traditionspflege der Bundeswehr behalten. Das Hauptgebäude des Ausbildungszentrums der Heeresflugabwehrtruppe in Munster wurde auf Vorschlag aus der Truppe nach ihm benannt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein aus Rendsburg mitgeführter Gedenkstein an Feldwebel Schmid bei dem nach ihm benannten Gebäude aufgestellt.

Ich kann Ihnen weiterhin mitteilen, dass die Benennung einer Kaserne nach Feldwebel Anton Schmidt in der Bundeswehr seit längerem geprüft wird.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass – wie Ihnen bekannt ist – das in der Bundeswehr geltende Verfahren bei Kasernenbenennungen auf Vorschläge „von unten“ setzt. Kasernen können auf Antrag der Truppe vor Ort und im Einvernehmen mit den kommunalen Gremien des Standortes umbenannt werden. Die Angehörigen der Bundeswehr sollen aus gutem Grund an der Namensgebung ihrer Kaserne und an deren Begründung beteiligt bleiben. Dieses Verfahren entspricht den Grundsätzen der Inneren Führung und dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform.

Es hat sich auch im Hinblick auf die Umbenennung von Kasernen bewährt, deren bisherige Namensgeber heute anders bewertet werden als zu der Zeit der Benennung der Liegenschaft. So wurden in der Bundeswehr in den vergangenen Monaten mehrere Kasernen, deren Namensgeber den Anspruch auf Sinnstiftung für den Dienst in der Bundeswehr nicht erfüllen, umbenannt. Dies gilt für die Liegenschaften in Bad Reichenhall (ehemals General-Konrad-Kaserne), Holzminden (ehemals Medem-Kaserne) und Hof (ehemals General-Hüttner-Kaserne). An weiteren Standorten der Bundeswehr gibt es derzeit entsprechende Initiativen. Dies betrifft auch die von Ihnen angeführte Generaloberst-von-Fritsch-Kaserne in Pfullendorf.

Im Ergebnis kann ich feststellen, dass die Bundeswehr bereits im Sinne Ihres Anliegens aktiv ist. Es würde mich freuen, wenn Sie dies bei Ihrer angekündigten Mitteilung an die Presse zum 1. September 2013 berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hoffmann